



IHK Südlicher Oberrhein  
Geschäftsbereich Berufsbildung  
Postfach 8 60

79008 Freiburg

**Ich beabsichtige die nachfolgend genannte Fortbildungsprüfung abzulegen und bitte vorab um die Klärung meiner persönlichen Zulassungsvoraussetzungen:**

Bezeichnung der Fortbildungsprüfung

Vorgesehener Prüfungsbeginn (1. Teilprüfung)

**Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:**

Für die Zulassungsentscheidung zum **Fachberater, Fachwirt, Fachkaufmann** oder **Industriemeister:**

- Kopie des Prüfungszeugnisses der beruflichen Erstausbildung (nicht Berufsschulzeugnis)

Für die Zulassungsentscheidung zum **Betriebswirt (IHK):**

- Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Fachwirt oder Fachkaufmann bzw. eines gleichwertigen kaufmännischen Fachschulabschlusses

Für die Zulassungsentscheidung zum **Technischen Betriebswirt (IHK):**

- Kopie des Zeugnisses über die Prüfung zum Industriemeister, Techniker oder sonst. technischen Meister- bzw. gleichwertigen Fortbildungsabschluss, Ingenieur\*.  
*\* Ingenieure müssen zusätzlich noch eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweisen.*
- Beruflicher Werdegang (Bitte beigefügtes Formular verwenden)
- Tätigkeitsnachweis und/oder Zeugnisse über die bisherige Berufspraxis (mit Bezug zur angestrebten Fortbildungsprüfung)
- Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen (soweit für die angestrebte Prüfung erforderlich)
- Bitte keine Teilnahmebescheinigungen von Kursen oder Seminaren einreichen. Diese können i.d.R. nicht berücksichtigt werden.

**Bitte beachten:**

Eine Entscheidung über Ihren Antrag ist grundsätzlich erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen möglich. Unvollständige Anträge werden nach Ablauf der vorgesehenen Nachfrist unbearbeitet zurückgesandt.

Tätigkeitsnachweise/Arbeitszeugnisse müssen einen deutlichen Bezug zur angestrebten Fortbildungsprüfung aufweisen. Reine Beschäftigungsnachweise (von...bis...als...beschäftigt) genügen in den meisten Fällen nicht für eine abschließende Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen. Beruflich Selbstständige können die erforderlichen Nachweise auch mittels einer Gewerbeanmeldung in Verbindung mit einer entsprechenden eidesstattlichen Versicherung über Art, Inhalt und Dauer ihrer beruflichen Tätigkeit erbringen.

Fremdsprachlichen Zeugnissen ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

**Die Zulassungsvoraussetzungen müssen schon zum Zeitpunkt einer eventuell vorgezogenen 1. Teilprüfung erfüllt sein. Besonderheiten einzelner Prüfungsordnungen entnehmen Sie bitte dem spezifischen Merkblatt zu Ihrer Fortbildungsprüfung.**



## Bescheid zum Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung

Bitte ausfüllen - Anschrift des Antragstellers:

Für eventuelle Rückfragen:

Telefon privat

Telefon geschäftlich

E-Mail

Angestrebte Fortbildungsprüfung: \_\_\_\_\_

### Ergebnis der Überprüfung durch die Kammer:

- Die nachgewiesenen beruflichen Qualifikationen genügen den Anforderungen der entsprechenden Rechtsvorschrift/Verordnung in der derzeit gültigen Fassung. Ein Antrag auf Zulassung zu dieser Prüfung kann gestellt werden. Vorbehaltlich etwaiger Änderungen der dieser Prüfung zu Grunde liegenden Rechtsnormen ist mit einem positiven Zulassungsbescheid zu rechnen.
- Die nachgewiesenen beruflichen Qualifikationen genügen den für die erste Teilprüfung festgelegten Anforderungen der entsprechenden Rechtsvorschrift/Verordnung in der derzeit gültigen Fassung. Ein Antrag auf Zulassung zu dieser Teilprüfung kann gestellt werden. Vorbehaltlich etwaiger Änderungen der dieser Prüfung zu Grunde liegenden Rechtsnormen ist mit einem positiven Zulassungsbescheid zu rechnen. Für die Zulassung zu den weiteren Prüfungsteilen bitte das entsprechende Merkblatt beachten.
- Die Zulassungsvoraussetzungen für diese Prüfung sind derzeit noch nicht vollständig erfüllt. Es fehlen noch die nachfolgend gekennzeichneten Nachweise, die zusammen mit dem späteren Zulassungsantrag, einzureichen sind:
  - Prüfungszeugnis der beruflichen Erstausbildung
  - des Studiums
  - der beruflichen Weiterbildung zum Fachwirt oder Fachkaufmann bzw. einer gleichwertigen anerkannten kaufmännischen Fortbildungsprüfung
  - zum Industriemeister, Techniker, Ingenieur oder einer gleichwertigen technischen (Meister-) Qualifikation
  - Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen
  - Nachweis über mindestens noch \_\_\_\_\_ Monate einschlägige Berufspraxis.  
Dabei wurden bereits nachgewiesene Praxiszeiten für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_
  - vollständig berücksichtigt.
  - mit den anrechenbaren Anteilen berücksichtigt.
- Die Unterlagen sind unvollständig. Die fehlenden Nachweise sind mit einer Frist von 2 Wochen nachzureichen, ansonsten wird der Antrag unbearbeitet zurückgewiesen.
  - Prüfungszeugnisse
  - Tätigkeitsnachweise, Arbeitszeugnisse
  - \_\_\_\_\_
- Die Unterlagen sind auch nach Ablauf der Nachfrist noch unvollständig. Der Antrag wird zurückgewiesen.

### Bitte beachten:

Dieser Bescheid beinhaltet nur eine vorläufige Einschätzung Ihrer Zulassungsvoraussetzungen zur angegebenen Fortbildungsprüfung auf Basis des zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Rechtsstandes. Durch Änderung der zu Grunde liegenden Rechtsnormen können entsprechende Aktualisierungen erforderlich werden. Deshalb kann aus diesem Bescheid kein verbindlicher Rechtsanspruch auf eine spätere Zulassung zur Prüfung abgeleitet werden. Ein rechtsfähiger Bescheid ergeht erst nach einem endgültigen Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Anmeldung zur Prüfung) und gilt dann auch nur für den nächst möglichen Prüfungstermin.

Weitere spezifische Hinweise zu der von Ihnen angestrebten Fortbildungsprüfung finden Sie auf dem entsprechenden Merkblatt ([www.suedlicher-oberrhein.ihk.de](http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de)). Dort finden Sie auch die aktuelle Version des Antrags auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift IHK - Sachbearbeitung



**Beruflicher Werdegang (Tätigkeitsprofil)**

Name

Vorname

- Keine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf/Studienabschluss vorhanden (Zulassung auf Grund langjähriger qualifizierter Berufspraxis, je nach Fortbildungsprüfung 5 – 8 Jahre, nicht bei Betriebswirten/Technischen Betriebswirten möglich)
- Erfolgreicher Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufs/Studiums (Bitte Kopie des Prüfungszeugnisses beifügen)
- oder einer Fortbildungsprüfung (nur für die Zulassung zum Betriebswirt/Techn. Betriebswirt erforderlich)

Bezeichnung des Abschlusses

Prüfungsdatum

Prüfende Stelle

Ort

**Berufspraxis** (bitte Belege beifügen und entsprechend nummerieren, Teilzeitbeschäftigung bitte mit „TZ“ kennzeichnen und die wöchentliche Arbeitszeit angeben, z.B. TZ / 24 Std.)

Lfd .Nr.	Unternehmen, Ort	beschäftigt als	von	bis	Monate
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					

**Anteil der anrechenbaren Berufspraxis im Sachgebiet der angestrebten Fortbildungsprüfung:**  
(Wird von der Kammer ermittelt!) Σ

**Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben vollständig und richtig sind.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift